

Berufsgenossenschaften binden Beiträge an Arbeit

Was bei den EU-Agrargeldern angeblich nicht geht, wird bei der landwirtschaftlichen Unfallversicherung praktiziert

Es liegt etwas in der Luft. Nicht nur die Offenlegung der Zahlungsempfänger (Transparenz), auch die Verteilung der Direktzahlungen wird wieder stärker diskutiert. Horst Seehofer hat sich Anfang Juni so dazu geäußert: „Ich bin für Transparenz, denn es handelt sich um Steuergelder. Doch es geht nicht um nackte Zahlen. Die Beihilfen müssen ins Verhältnis gesetzt werden zu den Leistungen, die die Höfe bringen, und zur Zahl der Arbeitsplätze, die daran hängen. Sonst bekommen wir eine unsägliche Neiddebatte.“ Seehofer sagte das nicht in Bayern, sondern am Rande eines Besuchs auf einem großen Milchviehbetrieb in Mecklenburg-Vorpommern in einem Interview der *Ostseezeitung*.

Die Höhe der Direktzahlungen auch davon abhängig zu machen, wie viele Menschen ein Betrieb beschäftigt, das wird von denen, die das verhindern wollen, gerne als zu umständlich dargestellt. Dabei wird bei der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung genau das eingeführt, was bei den Prämien nicht gehen soll.

Beispiel Unfallversicherung

Dem Beispiel Niedersachsen folgend, ändert die Berufsgenossenschaft Nordrhein-Westfalen die Gestaltung der Beiträge, mit denen die Betriebe ihre Be-

triebsleiter und sämtliche Mitarbeiter und Mithelfer gegen Unfallfolgen versichern. Bisher richtet sich die Beitragshöhe vor allem nach dem Umfang der Nutzfläche: Wer viel Fläche hat, muss hohe Beiträge zahlen. Die flächenstarken Ackerbau- bzw. Marktfruchtbetriebe fühlen sich davon benachteiligt.

Neues System

Um die größeren Betriebe zu entlasten, haben die Vertreter der Bauernverbände in NRW ein neues System durchgesetzt. Nicht mehr die Fläche, sondern der Arbeitszeitbedarf der Betriebe bestimmt in Zukunft, wie viel Beitrag ein Betrieb zahlen muss. Dazu sind bis Weihnachten letzten Jahres 90.000 Erhebungsbögen an alle Betriebe in NRW verschickt worden. Die Bauern und Gärtner mussten darin detailliert angeben, welche Kulturen sie auf wie viel Fläche anbauen, wie viel Grünland sie haben und wie intensiv sie es nutzen, wie viel Mast Schweine oder Ferkel, Kälber oder Bullen, Legehennen mit oder ohne eigene Vermarktung usw. sie im Jahr erzeugen. Nach zwei Runden Erinnerungsschreiben haben mittlerweile fast 85.000 Betriebe geantwortet. Nun wird gerechnet. Für jeden Hektar und für jedes Tier werden Punkte („Berechnungseinheiten“) für den jeweiligen Arbeitszeitbedarf vergeben, wobei kalkulatorische

Daten zugrundegelegt werden. Ein Hektar Getreide zählt 1,1 Punkte, ein Hektar intensive Mähweide 1,98 Punkte, eine Milchkuh 5,83 Punkte, genauso viel wie ein Deckbulle. Ein „Masthähnchen ohne eigene Vermarktung“ kommt auf 0,0007 Punkte.

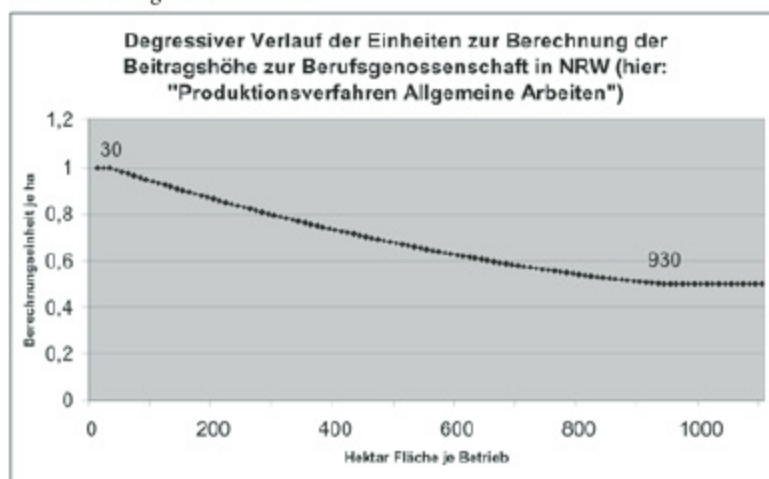
Degression

Es wird aber nicht jede Milchkuh gleich bewertet: Bis zur 40. Kuh zählt jede Kuh gleich viel (5,83), ab dann geht es degressiv gestaffelt abwärts bis zur Kuh Nummer 300, die und alle weiteren zählen jeweils nur 3,85 Punkte. Begründet wird das damit, dass in großen Beständen das Einzeltier weniger Arbeit macht.

Die Summe der Punkte bzw. Berechnungseinheiten ergibt den anzusetzenden Arbeitszeitbedarf eines Betriebes. Daraus errechnet sich dann der Beitrag eines Betriebes (zusätzlich zu einem einheitlichen Grundbeitrag von 100 Euro je Betrieb).

Das neue System entlastet die größeren Betriebe und führt zu Beitragssteigerungen bei den kleineren – das genau ist sein Ziel. Der Deutsche Bauernverband (DBV) will das neue System bundesweit einführen lassen, so steht es in einem Präsidiumsbeschluss.

11



Direktzahlungen an Arbeit binden: Vorschlag der AbL

Mit dem AbL-Vorschlag wird die Benachteiligung arbeitsintensiver bäuerlicher Betriebe abgebaut, ob groß oder klein

Es gibt viele Wege, um die Agrarzah- lungen an den Faktor Arbeit zu binden. Seit nunmehr fast zehn Jahren schlägt die AbL vor, dafür die tatsächlichen Lohnkosten der Betriebe heranzuziehen. Wie das funktioniert, zeigen Berechnungen an zwei Beispielbetrieben. **Beispielbetrieb Nummer eins:** Der bereits in der Bauernstimme (2/06) vorgestellte Ackerbaubetrieb „Nehring, Isermeyer GbR Landwirtschaft“ in Beckendorf-Oschersleben, Sachsen-Anhalt, ist 2.320 Hektar groß und bekommt jedes Jahr rund 700.000 Euro an Direktzahlungen. Nach Angaben des Betriebsleiters beschäftigt der Hof 12 Arbeitskräfte. Umgerechnet auf die derzeitigen Direktzahlungen erhält der Betrieb also 60.000 Euro für jede Arbeitskraft, somit wahrscheinlich nur geringfügig weniger als die gesamten Lohnkosten im Betrieb ausmachen. Im Durchschnitt aller Betriebe werden umgerechnet je Arbeitskraft nur gut 8.000 Euro gezahlt. Die AbL kritisiert die Zuteilung dieser Zahlungen, weil sie bäuerliche Betriebe benachteiligt.

1. Schritt: Staffelung

Nach dem AbL-Modell werden im ersten Schritt die Direktzahlungen gestaffelt gekürzt. Dabei bleiben die ersten 30.000 Euro je Betrieb kürzungsfrei. In dem Bereich von 30.000 bis 100.000 Euro erfolgt eine Kürzung um 25 Prozent. Prämienanteile zwischen 100.000 und 200.000 Euro werden um 50 Prozent gekürzt und alles darüber um 75 Prozent. Nach dieser Staffelung erhält der Ackerbaubetrieb in Beckendorf-Oschersleben zunächst einmal 257.500 Euro an Direktzahlung, 442.500 Euro werden also erst mal gekürzt.

2. Schritt: Arbeit anrechnen

Das AbL-Modell bietet dem Betrieb aber die Möglichkeit, die Kürzung durch Nachweis von sozialversicherungspflichtigen Lohnkosten wieder auszugleichen. Der Betrieb kann also zunächst schon seine Lohnkosten für seine 12 Arbeitskräfte geltend machen. Schätzen wir einmal die Lohnkosten auf 30.000 Euro je Arbeitskraft, dann kommt der Betrieb für die 12 Angestell-

ten auf eine Summe von 360.000 Euro. Weil es um Wirtschaft geht, sollen laut AbL maximal 50 Prozent der Lohnkosten gegengerechnet werden können. Das macht im Beispielbetrieb 180.000 Euro, die er zu den im ersten Schritt gekürzten Direktzahlungen von 257.000 Euro hinzubekommt. Es bleibt eine Kürzung von 262.500 Euro. Bringt der Betrieb nun weitere Menschen in Arbeit, kann er damit ganz aus der Kürzung herauskommen und bei 700.000 Euro Direktzahlungen bleiben. Um 265.500 Euro Kürzung ganz auszugleichen, braucht der Betrieb Lohnkosten von 525.000 Euro, was bei angenommenen 30.000 Euro je AK zusätzliche 17,5 Stellen bedeuten würde.

„Es ist seine Entscheidung“, beschreibt der AbL-Vorsitzende Friedrich Wilhelm Graefe zu Baringdorf. „Entscheidet sich der Betrieb so, dass er keine neuen Leute einstellt, dann kommt das Geld anderen Betrieben zugute, die im Rahmen der zweiten Säule in Arbeitsplätze investieren oder diese erhalten.“

Dass es sehr wohl Betriebe in der Größe gibt, die 30 Menschen beschäftigen, zeigt der Demeter-Betrieb Brodowin unweit von Berlin. Auf 2.000 Hektar wirtschaften hier 50 Arbeitskräfte. „Das AbL-Modell geht nicht gegen Großbetriebe, sondern es sorgt dafür, dass die Prämien nicht belohnen, wenn Betriebe Arbeitsplätze wegrationalisieren.“

Beispielbetrieb Nummer zwei: Matthias Stührwoldt bewirtschaftet im schleswig-holsteinischen Stolpe einen 108 Hektar großen Bio-Milchviehbetrieb und beschäftigt keine familienfremden Arbeitskräfte. Er bekommt jährlich 31.635,85 Euro aus der Brüsseler Agrarkasse. Deshalb werden Stührwoldt gemäß dem AbL-Modell neben dem kürzungsfreien Betrag von 30.000 Euro 25 Prozent von 1.635,85 Euro gekürzt, also rund 400 Euro. Schafft Stührwoldt einen Mini-job mit Lohnkosten von mindestens 800 Euro im Jahr, kann er die Kürzung voll ausgleichen.

Berit Thomsen